

134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele sowie Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1.1 Gemäß § 2 (1) BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (134. Änderung (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II)).
- 1.2 Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planungskonzepte zur 134. Änderung des Flächennutzungsplans (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
2. Gemäß § 2 (1) BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

Begründung:

Die Freie Christliche Bekenntnisschule e.V. hat in verschiedenen Gesprächen gegenüber der Stadt Gummersbach mündlich eine Erweiterung des Nutzungsspektrum im Bereich der geplanten Turnhalle geäußert. Das bisher festgesetzte zulässige Nutzungsspektrum (Turnhalle / Sportanlage) soll wie folgt erweitert werden:

- Schule
- Mehrzweckhalle (nach Rücksprache handelt es sich hier auch um schulunabhängige Veranstaltungen)

Das dargestellte Nutzungsspektrum ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ nicht abgedeckt. Es wäre daher eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Voraussetzung hierfür wäre auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Planungskonzept wird durch die Freie Christliche Bekenntnisschule e.V. in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Umsetzung des geplanten Vorhaben bedingt die im Beschlussvorschlag dargelegten Beschlüsse. Hierdurch wird die Einleitung und das frühzeitige Beteiligungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht.

Hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes sind noch verschiedene inhaltliche Abstimmungen (Immissionsschutz, äußere Erschließung, Stellplatzbedarf / Stellplatzkonzept, ...) erforderlich. Der mögliche Entwurf der Bebauungsplanänderung würde in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorgetelt.

Anlage/n:

Übersichtsplan